

StarkeKitaSH



Mehr Betreuung, mehr Bildung,
mehr Qualität

Die Fraktion



Vorwort

Wichtige Schwerpunkte unserer Arbeit sind die Bildungs- und die Familienpolitik. Bei der Kinderbetreuung geht es um beides. Kitas sind für uns Bildungsstätten, deshalb fördern wir die Kinderbetreuung auch mit Landesmitteln erheblich, obwohl sie eine kommunale Selbstverwaltungsaufgabe ist. Und auch auf die neue Herausforderung, die Betreuung von Flüchtlingskindern, sind wir gut vorbereitet. Die Landesregierung hat mit den Kommunen eine Vereinbarung geschlossen, um mehr Plätze in Kitas und Qualitätsverbesserungen bei der Kinderbetreuung zu erreichen.

Denn Familien brauchen gute und verlässliche Krippen- wie auch Kitaplätze. Mit dem vereinbarten Maßnahmenpaket im Umfang von 138,5 Mio. Euro für die Jahre 2016 bis 2018 sollen weitere Betreuungsplätze geschaffen und die 2014 eingeleiteten Qualitätsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen gesichert und ausgebaut werden. Frühkindliche Bildung muss gefördert und unterstützt werden. Kinderbetreuung sichert Bildung von Anfang an und ermöglicht Chancengleichheit. Es ist erwiesen, dass die Teilnahme an kindlicher Bildung einen starken Einfluss auf den Bildungserfolg von Kindern hat – besonders derjenigen aus sozial benachteiligten Familien.

Deshalb wollen wir nicht, dass Kinder aus Kostengründen von einer Einrichtung ferngehalten werden. Deshalb sollen Familien ab 1. Januar 2017 für die Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes einen Zuschuss von bis zu 100 Euro pro Monat erhalten. Damit lösen wir unser Versprechen des Einstiegs in die beitragsfreie Kita ein. Das ist unser Beitrag für mehr Familienfreundlichkeit in unserer Gesellschaft und für mehr Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Unser mittelfristiges Ziel ist es, dass Eltern für die Betreuung ihrer Kinder nichts mehr bezahlen müssen.

Wir wollen, dass Bildung von der Krippe bis zur Hochschule/Berufsausbildung kostenfrei wird.



Dr. Ralf Stegner
Fraktionsvorsitzender



Serpil Midyatli
familienpolitische Sprecherin

Die Fraktion



Was bekommen die Familien vom Land?

➤ **Kita-Geld:** ab 1. Januar 2017 gibt es eine Entlastung – 100 Euro für alle Kinder unter 3 Jahren

Das Land entlastet die Familien mit dem Kita-Geld in Höhe von 100 Euro monatlich. Voraussetzung ist, dass das Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und eine öffentlich geförderte Kita besucht oder von einer Tagespflegeperson betreut wird. Die einzige Ausnahme vom Kita-Geld liegt vor, wenn die Eltern bereits von der Sozialstaffel profitieren und für die Kita weniger als 100 Euro bezahlen müssen. Dann bekommen sie diesen verbleibenden Beitrag ausgezahlt.

So kommt die Entlastung spürbar bei den Familien an und ein wichtiger Schritt hin zur komplett beitragsfreien Kita ist gemacht.

➤ **Sozialstaffel:** seit 2013 kostenfreie Kita für alle Kinder aus Familien mit SGB II-Bezug

Mit der Sozialstaffel erhalten einkommensschwächere Eltern eine finanzielle Unterstützung zu den Kita-Kosten. Die Kita-Gebühren werden nach Einkommen gestaffelt, zum Teil entfallen sie sogar ganz.

➤ **Krippen-Plätze:** 2012 noch 24,2 % und 2015 schon 31,4 % Betreuungsquote

2012 wurden Schleswig-Holstein 16.295 Kinder unter drei Jahren in einer Kita oder in der Kindertagespflege betreut. Bis 2015 ist die Zahl auf 21.575 gestiegen, was einer Betreuungsquote von 31,4 Prozent entspricht. Das Interesse der Eltern, einen Krippenplatz zu bekommen, wächst enorm.

> **Kita-Plätze:** 2012 noch 90,7 % und 2015 schon 93,2 % Betreuungsquote
65.109 Kinder über drei Jahren besuchten 2012 eine Kita oder wurden in der Tagespflege betreut, was einer Betreuungsquote von 90,7 Prozent entspricht. Auch wenn die absolute Zahl im Jahr 2015 auf 65.092 leicht gesunken ist, so bedeutet dies eine Betreuungsquote von 93,2 Prozent.

> **Kita-Portal:** noch 2016 startet eine Datenbank mit allen Kita-Infos auf einen Blick
In einer aktiven Datenbank unter www.kitaportal-sh.de können Eltern auf einen Blick sehen, welche Kitas oder Tagespflegeeinrichtungen wann freie Plätze haben und ihr Kind dort online vormerken lassen.



Was tut das Land für die Qualität in den Kitas?

> **Fachkraft-Kind-Schlüssel:** ab August 2016 kommt die 2. Kraft am Nachmittag
In den Ü3-Ganztagsgruppen wird ab dem 1. August 2016 der Fachkraft-Kind-Schlüssel verbessert: Das Personal wird am Nachmittag durch eine zweite Kraft aufgestockt,

was eine konkrete Verbesserung der Qualität bedeutet. Die Finanzierungssumme beträgt im Jahr 2016 11 Mio. Euro und in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 20 Mio. Euro und wird aus nicht benötigten Konnexitätsmitteln beglichen.

> **Fachberatungen:** seit 2014 von 30 Stellen auf 90 Stellen erhöht – 1,5 Mio. Euro pro Jahr
2014 wurden die pädagogischen Fachberatungen erstmals zur Qualitätsverbesserung von Kitas mit 0,7 Mio. Euro gefördert, denn auch die Fachkräfte in den Kitas brauchen manchmal eine professionelle Begleitung ihrer Arbeit. Dieses Erfolgsmodell hat sich etabliert; von 2016 bis 2018 wird die pädagogische Fachberatung mit jährlich 1,5 Mio. Euro vom Land unterstützt.

> **Familienzentren:** seit 2014 sind über 100 entstanden, Fördersumme bis 2018 2,5 Mio. Euro
Durch Familienzentren bekommen die Familien wohnortnah Unterstützung: Die Betreuungsangebote sind vielfältig und meistens mit der Kita oder der Schule vernetzt. Die Familienzentren werden mit 2,5 Mio. Euro jährlich finanziert.

> **Sprachförderung:** im Jahr 2016 Förderung mit insgesamt 11,4 Mio. Euro
Sprachförderung und Sprachbildung beginnen bereits in der Kita. Mit einer För-

dersumme von 6 Mio. Euro jährlich wird dem erhöhten Sprachbildungsbedarf nachgekommen. Diese Unterstützung bekommen alle Kinder mit Sprachdefiziten, um bestmöglich auf die Schule vorbereitet zu werden. Daneben gibt es die Sprachförderung als vorschulisches Kita-Angebot, das mit 2 Mio Euro jährlich gefördert wird. Dabei geht es um Sprachintensivförderung (kurz: SPRINT) und Sprachheilförderung.

Zudem zahlt der Bund allein 2016 mit dem Programm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ 3,4 Mio. Euro direkt an die Kitas.

> **Qualitätsmanagement:** seit 2015 Fortbildungen für ErzieherInnen – 4,7 Mio. Euro jährlich
Seit 2015 werden die Fortbildungsmaßnahmen mit jährlich 4,7 Mio. Euro finanziert, um die Qualität der Kitas weiter zu verbessern. Die Zahlungen erfolgten zunächst aus freigewordenen BAföG-Mitteln und werden seit 2016 aus nicht benötigten Konnexitätsausgleichsmitteln finanziert.

FAKTENCHECK

Zum 1. März 2015 waren 1.765 Einrichtungen gemeldet mit 108.652 Plätzen.

Es wurden 104.339 Kinder betreut.

20.982 Personen sind in diesen Einrichtungen beschäftigt.

Insgesamt wurden 21.575 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen betreut. Das entspricht einer Versorgungsquote von 31,4 %.

(Quelle: www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/K/indertageseinrichtungen.html)



Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

„Kitas sichern Bildung von Anfang an. Jedes Kind soll eine Chance auf gute Bildung und Entwicklung haben. Deshalb investiert das Land in den Bau und Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen.“

„Gute Kitas unterstützen Eltern in ihrer Bildungs- und Erziehungsverantwortung und liefern einen wesentlichen Beitrag für ein selbstbestimmtes Leben und gesellschaftliche Teilhabe.“



Ralf Stegner, Fraktionsvorsitzender



Serpil Midyatli, kinder- und familienpolitische Sprecherin

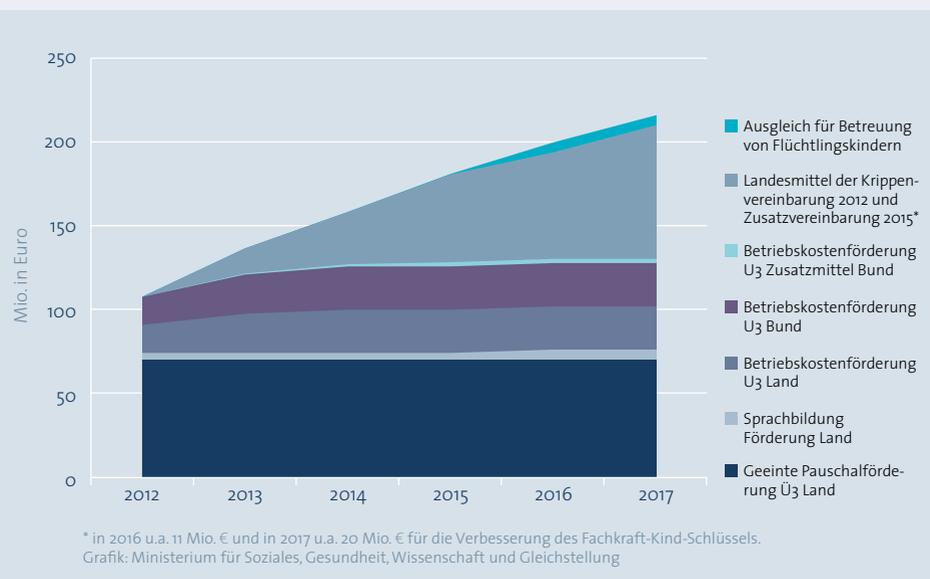
„Es kann nicht angehen, dass Familien abwägen müssen, ob die Frau wieder arbeiten geht oder nicht, nur wegen der hohen Kita-Kosten! Deshalb führen wir als Entlastung das Kita-Geld ein.“

„Die bestmögliche Förderung jedes Kindes in der Kita ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, aber auch der wirtschaftlichen und sozialen Zukunft unseres Landes. Gute Gründe, die pädagogische Qualität in den Einrichtungen zu fördern und Eltern an dieser Stelle schrittweise zu entlasten.“



Torsten Albig, Ministerpräsident

Kita-Betriebskostenfinanzierung Zuschüsse von Land und Bund



Was bekommen die Kommunen vom Land für Kitas?

> Betriebskostenzuschüsse und Sonderprogramme 2016: 200 Mio. Euro

Die Betriebskostenzuschüsse des Landes betragen für die Ü3-Betreuung 70 Mio. Euro, für die Ü3-Betreuung von Land und Bund 54,2 Mio. Euro, für die Zusatzmittel 5,6 Mio. Euro und für die Konnexitätsausgleichsmittel 43,7 Mio. Euro.

Zu den Sonderprogrammen zählen die Familienzentren mit 2,5 Mio. Euro, die pädagogische Fachberatung mit 1,5 Mio. Euro, das Qualitätsmanagement mit 4,7 Mio. Euro, der Fachkraft-Kind-Schlüssel mit 11 Mio.

Euro, die Sprachbildung mit 6 Mio. Euro und das Hort-Mittagessen mit 300.000 Euro. Zur Betreuung traumatisierter Kinder, vor allem Flüchtlingskinder, können Kitas fachliche Unterstützung anfordern, was das Land 2016 mit 1 Mio. Euro unterstützt.

> Investitionen in den Ausbau: von 2016 bis 2018 42 Mio. Euro

Die Kita-Infrastruktur wird ab sofort und in den kommenden zwei Jahren mit 42 Mio. Euro erheblich gestärkt. Das weggefallene Betreuungsgeld wird unter anderem für diese Investitionsmaßnahmen eingesetzt.

> Gesamtinvestitionen: von 2012 bis 2016 von 134 Mio. Euro auf 236 Mio. Euro gestiegen

Die Steigerung um rund 43 Prozent in den letzten vier Jahren, bezogen auf die gesamten Investitionskostenzuschüsse, ergibt sich aus verschiedenen Bundes- und Landesprogrammen, wie dem dargestellten Investitionsausbau von 42 Mio. Euro aus vom Land dafür zur Verfügung gestellten Betreuungsgeldmitteln, dem Bundesprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung und zusätzlichen Landesmitteln.

> Ausblick 2017: Und was passiert sonst noch?

Das Kindertagesstättengesetz (kurz: KitaG) wird novelliert. Geplant sind ein breites Anhörungsverfahren und Regionalkonferenzen, auf denen über Anregungen und Änderungen unter breiter Beteiligung beraten wird.



Kita-Betreuung schafft Chancengerechtigkeit!

Kita-Geld = reale Entlastung für Familien!

Einstieg in die Beitragsfreiheit von der Krippe bis zur Uni!

#StarkeKitaSH

Was heißt eigentlich...?

Das **Konnexitätsprinzip** besagt, dass diejenige Staatsebene, die für eine Aufgabe verantwortlich ist, diese auch finanzieren muss – frei nach dem Motto: „Wer bestellt, bezahlt.“ Wenn also ein Land seinen Kommunen (= Gemeinden, Ämtern und Kreisen) eine bestimmte Aufgabe überträgt (Weisungsaufgabe), muss es für Ausgleich bzw. Kostendeckung sorgen, z. B. durch Festlegung über die Deckung der Kosten oder indem es selbst finanziellen Ausgleich zahlt.

Kinderbetreuung ist eine Pflichtaufgabe der Kommunen. Durch die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz und den Ausbau der Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) haben sich die Ausgaben der Kommunen in diesem Bereich – sowohl für die Errichtung, als auch für den Betrieb der Kitas und Krippen – deutlich erhöht. Bund und Länder haben deshalb zusätzliche Mittel in beträchtlichem Umfang zur Finanzierung von Bau- und Betriebskosten zur Verfügung gestellt.



Der Arbeitskreis Soziales

Das **Kita-Geld** ist eine ganz reale Entlastung für Familien: Wer ein Kind, das unter drei Jahre alt ist, in einer Kita oder von einer Tagesmutter betreuen lässt, erhält ab 1. Januar 2017 einen Zuschuss vom Land von 100 Euro pro Monat. Es ist ein erster, aber wichtiger Schritt. In den folgenden Jahren wollen wir diesen Einstieg in die Beitragsfreiheit der Kinderbetreuung weiter ausbauen. Unser Ziel bleibt die beitrags- und gebührenfreie Bildung von der Krippe bis zur Hochschule.

Familienzentren bieten Hilfe- und Unterstützungsangebote für Familien; als Anlaufstellen sind sie beispielsweise an Kitas oder Schulen angesiedelt. Es gibt bereits 100 solcher Einrichtungen, die Eltern beraten und ihre Erziehungskompetenz stärken, beim Übergang von der Kita in die Schule helfen, sozial benachteiligte Kinder unterstützen, die Integration fördern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf z. B. durch Ganztagsbetreuung ermöglichen.

Der **Fachkraft-Kind-Schlüssel** legt fest, dass 1,5 ausgebildete Erzieher/innen maximal 20 Kinder betreuen. Durch eine Aufstockung

des Personals wird ab August 2016 ganz konkret die Kita-Qualität verbessert, nämlich durch die zweite Kraft am Nachmittag in Ganztagsgruppen. Dies stellt eine Verbesserung für die Kinder, aber auch für die Erzieherinnen und Erzieher dar.

In **pädagogischer Fachberatung** erhalten Erzieherinnen und Erzieher beispielsweise Hinweise zu gesunder Ernährung, aber auch Informationen, wie man Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung erkennen kann, oder zu Stressbewältigung.

Die **Sprachförderung und Sprachbildung** beginnt schon in der Kita, denn gute Sprachkenntnisse sind später auch in der Schule sehr wichtig. Das Konzept „Integrative Sprachförderung“ hat sich seit 1996 bewährt und wird seitdem immer weiter entwickelt. Dabei werden verschiedene Elemente aufgegriffen, z. B. Ohrentraining. Es geht aber auch um die sprachheilpädagogische Förderung sprachgestörter Kinder und um Unterstützung von Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist.



v.l.n.r.: Serpil Midyatli, Bernd Heinemann, Birte Pauls, Peter Eichstädt, Simone Lange, Tobias von Pein, Wolfgang Baasch

Der Bildungsauftrag der Kindertagesstätten:

Die Kindertagesstätten haben einen eigenen Betreuung-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Dabei ist die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und das leibliche, seelische und geistige Wohl des Kindes zu fördern.

Kindertagesstättengesetz § 4 (1)

SPD-Landtagsfraktion Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel
Tel 0431 - 988 13 05 Fax 0431 - 988 13 08
Mail: info@spd.ltsh.de
www.spd.ltsh.de

facebook.com/SPD.Landtagsfraktion.SH
twitter.com/SPD_LTSH

Die Fraktion

